

KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 257. Sitzung am 03. November 2001
im Seminarraum der Archivschule Marburg

Prof. Dr. Gerd Althoff (Münster)

Die Sprache der Rituale.
Kaiser-Papst-Treffen zwischen Canossa und Venedig.

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Verena Epp

Redaktion des Protokolls: Gernot Kirchner

Anwesende: Johanna Anders, Kassel; Holger Berwinkel, Marburg; Philipp Billion, Marburg; Jörg W. Busch, Münster; Kathrin Dort, Marburg; Günther Eichler, Marburg; Traute Endemann, Darmstadt; Irmgard Fees, Marburg; Franz-Josef Felten, Mainz; Andreas Fischer, Marburg; Martin Früh, Marburg; Michael Gockel, Marburg; Ernst-Dieter Hehl, Mainz; Gernot Kirchner, Marburg; Matthias Kloft, Frankfurt/Main; Otfried Krafft, Marburg; Steffen Krieb, Gießen; Michael Lang, Marburg; Susanne Lang, Rauschenberg; Lorenz Laubenberger, Frankfurt/M.; Maria von Loewenich, Heidelberg; Michael Matheus, Mainz; Andreas Meyer, Marburg; Kinichi Ogura, Tokyo; Ina Petersohn, Marburg; Jürgen Petersohn, Marburg; Ullrich Ritterfeld, Marburg; Francesco Roberg, Marburg; Jürgen Römer, Marburg; Werner Rösener, Gießen; Felicitas Schmieder, Frankfurt/Main; Sebastian Scholz, Mainz; Kirstin Schulze, Kassel; Fred Schwind, Marburg; Monika Suchan, Gießen; Brigitte Wavra, Gießen; Peter Warra, Gießen; Harald Winkel, Marburg; Antje Ziemann, Marburg; Diana Zunker, Alzey

Zusammenfassung

Die Bedeutung symbolischer Kommunikation für die Geschichte der Vormoderne wird heute nicht mehr grundsätzlich angezweifelt – in den Kulturwissenschaften diagnostiziert man gar zunehmend den Paradigmawechsel des „performative turn“. Dennoch ist weiterhin Grundlagenforschung auf diesem Gebiet vonnöten, da kaum zureichende Kenntnis darüber herrscht, welche Leistungen öffentliche Kommunikation mit ihren vielfältigen Aufführungen erbrachte.

Am Beispiel der Begegnungen von Kaisern und Päpsten im Jahrhundert zwischen Canossa (1077) und Venedig (1177) soll im folgenden der Zusammenhang zwischen rituellem Verhalten und Wertevorstellungen untersucht werden. Die Beispiele aus der öffentlichen Interaktion von Mächtigen sollen zeigen, wie politisch einigermaßen brisante Entscheidungen durch öffentliche Inszenierungen verbindlich gemacht wurden und wie veränderte Vorstellungen vom Rang des höchsten weltlichen und des höchsten geistlichen Amtsträgers eine Veränderung der rituellen Muster zur Folge hatte. Darüber hinaus bieten die Beispiele einen Einblick in den reflektierten Umgang mit Ritualen im Mittelalter, was sowohl in den intensiven Planungen und Verhandlungen im Vorfeld der „performance“ zum Ausdruck kam als auch in beidseitigen Interpretationsanstrengungen des Gezeigten sowie im breiten weiterwirkenden Diskurs um eine verbindliche Deutung.

Die Probleme um die rituelle Ausgestaltung der Papst-Kaiser-Begegnungen beginnen mit den Ereignissen um Canossa. Die symbolischen Handlungen Heinrichs IV. brachten demonstrativ die Veränderung des Rangverhältnisses zwischen Papst und Kaiser zum Ausdruck: letzterer erkannte durch sein Tun den Papst als Binde- und Lösegewalt an. Die Etablierung des Fußfalls und des Fußkusses des Kaisers vor dem Papst als ritueller Bestandteil des Zeremoniells – erstmals Heinrich V. vor Paschalis II. 1111 – kann als Konsequenz dieser Ereignisse gedeutet werden, da durch Heinrichs Bußakt erstmals die veränderte Vorstellung von der höheren Dignität des geistlichen Würdenträgers performativ umgesetzt wurde.

Das intensive Ringen um die Form des Papst-Kaiser-Treffens zeigt sich auch in den Begegnungen zwischen Lothar von Supplinburg und Innocenz II. Wiederum veränderte Vorstellungen vom Rangverhältnis zwischen den beiden höchsten Amtsträgern – Lothars Inthronisierung wurde aufgrund dessen Opposition zu den Saliern von Papst und Kirche gefördert – brachten eine Veränderung des Rituals mit sich. Lothar leistete Innocenz 1131 den Strator- und Marschalldienst beim Empfang zur Synode in Lüttich, um seine Demut zu Anbeginn des Treffens zu demonstrieren. Dieses in der Entwicklung des Zeremoniells neuartige, wohl aus dem Lehnswesen entlehnte rituelle Muster brachte allerdings ein

Interpretationsproblem mit sich: für den Papst war dieses Ritual scheinbar die adäquate Umsetzung des gegenseitigen Verhältnisses, Lothar jedoch wollte nicht öffentlich als Lehnsman des Papstes dastehen. Es war aber nicht einfach, sich gegen solch eine Interpretation des verbindlich Gezeigten zu schützen, und so entbrannte ein Diskurs um das richtige Verständnis dieses Dienstes. Als Lothar wenig später die Mathildischen Güter wie ein Lehen erhielt, vermied man offensichtlich, die Übergabe durch den Papst wie bei einem Lehnsverhältnis durchzuführen. Nach intensiven Verhandlungen der päpstlichen und kaiserlichen Vermittler investierte Innocenz Lothar öffentlich *per anulum* in den Besitz und ließ Handgang und Lehnseid stellvertretend von Heinrich dem Stolzen leisten, der die Güter als Schwiegersohn Lothars verwalten sollte. Auch als Papst und Kaiser jeweils Anspruch auf die Belehnung des Herzogs von Apulien erhoben, kam Innocenz Lothar entgegen. Man einigte sich auf die gemeinsame Durchführung und änderte das Ritual dergestalt, dass beide Würdenträger die Fahne gemeinsam übergaben.

Friedrich Barbarossa wurde gleich bei seinem ersten Italienzug 1154/55 von den rituellen Vorgaben seines Vorgängers Lothar eingeholt. Bei dem Empfang des Papstes Hadrian weigerte Friedrich sich zunächst, diesem den Stratordienst zu leisten. Daraufhin verweigerte Hadrian ihm den Friedenskuss. Es begannen Verhandlungen um die Lösung des Problems und man einigte sich in Erinnerung an den Stratordienst Lothars darauf, dass auch Barbarossa ihn zu leisten habe. Folgerichtig wiederholte man den Vorgang an einem anderen Ort. An dieser Stelle setzt ein intensiver Diskurs um die Interpretation des Gezeigten ein. Gerhoh von Reichersberg führt eine Neuinterpretation des Stratordienstes im Papst-Kaiser-Empfang durch: die Gleichrangigkeit beider Würdenträger sei nämlich voll gewährleistet, wenn der Dienst freiwillig geleistet und demütig entgegengenommen werde. Auch Helmold von Bosau beteiligt sich am Diskurs und läßt Barbarossa argumentieren, die Urteilkriterien für diesen Dienst hingen davon ab, ob er aus Höflichkeit oder aus Pflicht geleistet werde.

Ein Höhepunkt der Bemühungen um die adäquate Ausgestaltung des Zeremoniells wurde schließlich in Venedig beim Friedensschluss Barbarossas mit Papst Alexander III. erreicht. Nicht nur der kaiserliche Fußkuss und Stratordienst, sondern wiederum neue Elemente waren Bestandteil dieses Treffens. So bereitete Friedrich Alexander mit einer *virga* den ungehinderten Einzug in die Kirche, verließ während der Predigt des Papstes seinen Platz und trat unter die Kanzel, um so jedes Wort des Papstes aufmerksam zu hören. Am folgenden Tag stattete er dem Papst einen Besuch ab, bei dem man maßvoll scherzte und somit den beidseitigen Willen zur Zusammenarbeit demonstrierte. Ein charakteristisches Echo des Diskurses um die Ereignisse in Venedig findet sich in der Chronik des Klosters Petersberg bei Halle. Dort wird berichtet, der

Landgraf von Thüringen sei protestierend eingeschritten, als der Papst Barbarossa zu lange auf dem Boden liegen ließ, woraufhin jener Friedrich schnell zum Friedenskuss erhoben habe.

Der Hinweis auf eine Szene im Nibelungenlied sei lediglich als Angebot zum interdisziplinären Gespräch verstanden. Bei der Ankunft am Hofe Brünhilds leistet Siegfried Gunther den Stratordienst und präsentiert sich somit den Zuschauenden als dessen Vasall, obgleich dies nicht den Tatsachen entspricht. Überzeugen kann er Brünhild damit jedoch nicht und muß deshalb zur sogenannten „Standeslüge“ greifen. Es wäre zu fragen, ob hier ein Wissen des Nibelungendichters um die Probleme des 12. Jahrhunderts bezüglich dieses Dienstes greifbar wird.

Mit diesen an zeitlich und inhaltlich zusammenhängenden Beispielen konkretisierten Überlegungen sollte deutlich gemacht werden, wie eng rituelles Verhalten und Rang- sowie Wertevorstellungen im Mittelalter zusammenhingen. Das in solchen Inszenierungen öffentlich gemachte und durch Gesten und Gebärden bestärkte Verhalten verpflichtete für die Zukunft. Wenn der Kaiser dem Papst mit einer *virga* den Weg bahnte, versprach er seine künftige Unterstützung. Symbolische Kommunikation stellte somit eine Art Frühwarnsystem dar, welches der ständigen Selbstvergewisserung diene. Natürlich war für die Durchführung der Rituale Planung vonnöten, da sonst die Gefahr des Scheiterns zu groß war. Doch die Quellen verlauten darüber sehr wenig, um die Spontaneität des Gezeigten zu suggerieren. Darüber hinaus entstand nachbereitend ein intensiver Diskurs um das öffentlich Gezeigte, v.a. wenn dieses auf Ablehnung oder gar Empörung stieß. So sah sich die kaiserliche Seite im 12. Jahrhundert immer wieder gefordert, mit den päpstlichen Legaten um die richtige Interpretation des durch Lothar von Supplinburg eingeführten Stratordienstes im Papst-Kaiser-Zeremoniell zu verhandeln. Erforderlich für das Verständnis symbolischer Kommunikation im Mittelalter ist Deutungskompetenz, die sich der moderne Betrachter erarbeiten muss. Doch erscheinen mir Anstrengungen sehr lohnenswert, da sie einen neuen Zugang zu einer bisher unterbelichteten Seite des Mittelalters eröffnen: Wir entdecken die Fähigkeit dieser Zeit zur rationalen Planung komplexer Verfahren, welche wesentlich zum Funktionieren der Ordnungen beitrugen.

Der Vortrag erschien unter dem Titel "Inszenierung verpflichtet. Zum Verständnis ritueller Akte bei Papst-Kaiser-Begegnungen im 12. Jahrhundert" in den Frühmittelalterlichen Studien, Band 35 (2001), S. 61-84.

Diskussion

Petersohn: Ich wollte einige Anmerkungen zu dem von Ihnen geschilderten Kernproblem, den semiotischen Code zu erfassen, machen, die nicht als Kritik, sondern als Ergänzung gemeint sind. Für Sutri 1155 liegen in der Tat die beiden von Ihnen genannten Quellen vor, nämlich die Vita Hadriani des Boso und der Eintrag des Kardinals Albinus im „*Liber censium*“. In letzterem ist die Protokollierung des Vorganges mit seinem entscheidenden Bestandteil des Fürstweistum eingebettet zwischen dem Sicherheitseid, den Lothar III. geleistet hat, und dem Brief Barbarossas an die Tiburtiner von 1155, in dem diese angewiesen werden, sich wieder dem Papst unterzuordnen, wenn auch unter Vorbehalt der Reichsrechte. Wenn nun also dieser Vorgang in das Register kam und später in den „*Liber censium*“, der ja quasi das Grundbuch der päpstlichen Rechte in Italien gegenüber den anderen Gewalten war, heißt das, daß sich das Papsttum mit dem Verständnis, das durch diese Weisung gegeben wurde, auch selbst festlegte. Durch diesen Eintrag war erst einmal verhindert, daß eine lehnsrechtliche Interpretation vorgenommen werden konnte. Insofern lag die öffentliche Deutung des Vorganges und seine Niederschrift in päpstlichen Dokumenten durchaus auch im Interesse des Königs. Daher könnte man fragen, ob Barbarossa den Konflikt wirklich unwissentlich oder aber bewußt provoziert hat, um eine lehnsrechtliche Deutung fürs erste zu verhindern. Dies wäre eine Hypothese.

In Venedig würde ich unterscheiden zwischen drei Akten, die an unterschiedlichen Orten stattfanden. Zuerst einmal der Empfang: der Kaiser kommt vom Dogen in einem Prunkboot abgeholt in Begleitung des Patriarchen von Grado in Venedig an. Der Kaiser wurde an der Piazzetta von Geistlichen und den Großen empfangen und unter geistlichen Gesängen vor den Papst geführt. Man fuhr zuvor dieselbe Strecke, die sonst der Doge nach seiner Wahl zurücklegte. Dies passierte, nachdem die Kardinäle die Wiederaufnahme in die Obödienz Alexanders III. entgegengenommen hatten. Der Papst saß vor S. Marco auf einem Thron auf einer Staffel, wo dann die Begrüßung stattfand. Anschließend gingen beide in die Kirche,

wozu alle Quellen berichten, der Kaiser habe dabei die Rechte des Papstes genommen, das heißt, der Kaiser ging rechts vom Papst. Ein bemerkenswerter Vorgang, auf den Reinhard Elze gerne hingewiesen hat. Wenn man nach Vorbildern sucht, so findet man sie in den Akten der Kaiserkrönung. Hier zeigen sich frappierende Ähnlichkeiten. So ging auch hier der König und zukünftige Kaiser an der rechten Seite des Papstes mit diesem zusammen in den Petersdom. Allerdings ging hierbei zur Linken des Papstes noch ein Kardinal und zwar der „*primicerius*“, der älteste der Diakone. Ich könnte mir daher denken, daß dieses Handlungsschema als Grundmuster für die Akte in Venedig benutzt wurde. Aber wie hat man nun die Tatsache zu sehen, daß der Kaiser rechts vom Papst in die Kirche ging? Was bedeutete diese, nach Ihren Ausführungen abgesprochene Handlung? Hatte sie eine Gleichstellung zur Folge?

Althoff: Es ist nicht überraschend, daß Sie in beiden Fällen zu den schwierigen Punkten der Interpretation gekommen sind. Die Ereignisse in Venedig habe ich ja absichtlich kürzer geschildert, um meinen älteren Aufsatz hierzu nicht einfach zu wiederholen. Daß ein gewisser Vorrang Barbarossas demonstriert wurde, ist eine interessante Hypothese. Dies würde aber singulär zu den anderen rituellen Akten stehen. In allen anderen Akten tritt Alexander als der Empfänger von Ehrerweisungen auf. Interessanterweise ist hierbei kein Ausgleich zu erkennen, etwa daß Barbarossa dafür andere Ehrungen zu teil wurden. Von daher könnte man auch in der Führung der „*virga*“ durch Barbarossa zumindest eine temporäre Führung sehen. Ich bin mir jedoch nicht ganz sicher, sehe aber, daß Herr Scholz sich bereits gemeldet hat, der bei diesem Problem sicherlich helfen kann.

Scholz: Dieser Ablauf ist eigentlich der Normalfall. Schon als Karl der Große 774 nach Rom kam, führte er nach dem Empfang den Papst an der rechten Hand nach S. Peter hinein. Meiner Meinung nach kommt dies aus dem liturgischen Zeremoniell und ist bereits vor dem 8. Jahrhundert faßbar. Der Papst wird im liturgischen Normalfall von zwei Presbytern an der Rechten in die Kirche hineingeführt. Für den Zeitraum, den ich untersucht habe,

wurden die Päpste von den Kaisern immer an der Rechten geführt. Wir haben nun das Problem, daß in Venedig zuerst ein abweichendes Zeremoniell stattfand, daß ich auf ein Bußzeremoniell zurückführen würde. Mit dem Ergreifen der Rechten des Papstes durch den Kaiser schwenken die Beteiligten dann wieder in den normalen Rahmen ein. Durch das vorangegangene Bußzeremoniell wurde, wenn nicht die Unterlegenheit des Kaisers, so doch seine Bußfertigkeit inszeniert.

Althoff: Nach dem Fußfall und dem Kuß war ja auch der Frieden endgültig öffentlich wiederhergestellt, so daß man nun wieder in das normale Zeremoniell eintreten konnte.

Wenn ich dann noch zu dem zweiten Punkt, Sutri 1155 etwas ergänzen dürfte: Mir ist letztendlich immer noch nicht klar, wie es dazu kommen konnte, daß Friedrich Barbarossa nach langen Verhandlungen trotzdem den Stratordienst verweigerte. Die Quellen geben keinerlei Hinweise darauf, wie das zu erklären ist. Die langen Vorverhandlungen sind gut bezeugt, und eigentlich hätte alles abgesprochen sein müssen. Auch scheint es mir fraglich, inwieweit der Vorgang überhaupt rekonstruierbar ist, da sowohl Otto von Freising als auch Helmold von Bosau darüber schweigen und nur die päpstlichen Quellen dieses Ereignis hervorheben. Auf Grund der diametral gegenüberstehenden Quellenaussagen scheinen mir einige Probleme nicht klärbar zu sein, darunter auch die gravierende Frage, weshalb Otto von Freising die ganze Sache übergehen konnte.

Petersohn: Das Schweigen Ottos ist relativ leicht zu erklären, da er sich auf den Brief Friedrich Barbarossas bezieht, davon nicht abweichen konnte und somit alle problematischen Punkte umging.

Althoff: Nur ist Otto in anderen Punkten eindeutig über die Vorgabe Friedrich Barbarossas hinausgegangen.

Scholz: Ein wichtiger Punkt scheint mir die Erwähnung Bosos zu sein, der betont, daß „*vetera monumenta*“ bei diesem Ereignis vorgelegt wurden. Diese müssen die päpstlichen Legaten in dem Moment der Begegnung Friedrich Barbarossas mit dem Papst dabei gehabt haben, was sehr ungewöhnlich war.

Ich sehe darin einen Hinweis, daß die päpstliche Seite mit Problemen gerechnet hatte.

Althoff: Darin sehe ich nun wieder kein Problem, wenn man die Erfahrung der vorangegangenen 50 Jahre bedenkt. Die Durchsetzung der angesprochenen Handlungen - Stratordienst, Fußkuß etc. - dürften dann bei Lothar von Supplinburg nicht einfach gewesen sein, so daß man daher sicherlich gewappnet sein wollte. Und um ihren vorangegangenen Hinweis mit einzubeziehen: Es ist immer schwierig zu beurteilen, ab wann eine Tradition vorliegt und wann eine Innovation zu konstatieren ist. Nach meinen Beobachtungen scheinen immer, wenn die Institution Papsttum beteiligt war, ganz alte „*monumenta*“ hervorgeholt worden zu sein, wie etwa der Bericht über den Stratordienst Pippins des Jüngeren oder spätantike Dokumente. Die Autorität dieser alten Schriftstücke wurde dazu benutzt, eine Tradition zu postulieren.

Rösener: Sie haben sich eingangs sehr ausführlich mit dem Treffen zwischen Lothar von Supplinburg und dem Papst in Lüttich befaßt. Sie haben hierfür Vorverhandlungen angenommen, aber kann man in dem dort geleisteten Stratordienst nicht doch einen eher spontanen Akt sehen? Schließlich gab es diesen Akt im Lehnswesen bereits, so daß er bekannt war und bei der Frage, wie man den Papst empfangen könne, sich vielleicht eben für diese Form entschieden wurde. Bei Treffen des Papstes mit dem französischen König gab es ja, wie sie erwähnt haben, andere Rituale. Gibt es in den Quellen wirklich Hinweise auf Vorverhandlungen und einen Diskurs in Lüttich?

Ich wüßte außerdem gerne, inwieweit es noch andere Unterschiede im Zeremoniell des Treffens der Päpste mit anderen Herrschern wie dem französischen König gab, die uns die Besonderheit des Zeremoniells bei Papst-Kaiser-Treffen deutlicher erkennen lassen?

Althoff: Für Lüttich sprechen Sie eine zentrale methodische Frage an. Es gibt den lapidaren Hinweis, daß man verhandelt habe, aber keine klaren Hinweise darauf, was verhandelt wurde. Dies ist der Normalfall für mittelalterliche Herrschertreffen: Man erfährt etwas über den Austausch von Boten und über

Verhandlungen, aber nichts über die verhandelten Fragen. Ich halte es daher für legitim, da wir wissen, wie bedeutsam das Empfangszeremoniell war, davon auszugehen, daß entscheidende Punkte in den Verhandlungen thematisiert wurden und man ganz sicher nicht auf Spontanität gesetzt hat. In einer ranggeordneten Gesellschaft wie der mittellalterlichen, wo jeder Fehler eine Beleidigung mit fatalen Konsequenzen sein konnte, hat man solche Aspekte sicherlich nicht dem Zufall überlassen. Zuviel Spontanität bei mittelalterlichen Ritualen anzunehmen, ist meiner Meinung ein methodischer Fehler. Besonders, wenn man wie in Lüttich den Kontext eines bedrängten Papstes hat, der durch ganz Europa reiste, um Anerkennung zu finden. In einer solchen Situation hat man sich sicherlich nicht auf den Zufall verlassen. Hier würde ich auch Dinzelbacher in der Biografie Bernhards von Clairvaux widersprechen. Für die Verhandlungen mit Heinrich V. zehn Jahre vorher kann ich Ihnen dann sehr schön zeigen, daß das Treffen mit dem Papst scheiterte, weil Heinrich sich weigerte, barfuß zu erscheinen. Man hat hier also über wichtige Einzelheiten vorweg verhandelt.

Bezüglich des Zeremoniells bei Treffen der Päpste mit französischen Königen möchte ich nur darauf hinweisen, daß meines Wissens Fußfälle und Fußküsse bis zu dieser Zeit für den Westen noch nicht belegbar sind. Es gibt lediglich zwei Ausnahmen. Zum einen Ermoldus Nigellus, der in Serie von Fußküssen für die Zeit Ludwigs des Frommen berichtet. Der Grund hierfür ist mir unklar, ich würde aber davor warnen wollen, dies als historische Realität zu nehmen, wie es manchmal geschieht. Die andere Ausnahme ist der eindeutig anekdotische Bericht über den Normannen Rollo bei Dudo von St. Quentin, der ja gerade mit dem Fußkuß als etwas ganz Außergewöhnlichem spielt.

Römer: Ich möchte auf Ihren zentralen Begriff des „Rituals“ eingehen. Ich meine mich zu erinnern, daß darunter üblicherweise nach Aby Warburg etwas Unveränderbares und allgemein Bekanntes verstanden wird, daß eben keinerlei Erklärungen und damit auch Verhandlungen bedarf. Wäre daher

nicht eine andere Terminologie für die von Ihnen untersuchten Phänomene passender?

Althoff: Auch Sie sprechen damit etwas an, was ich immer gefragt werde. Ich könnte tatsächlich auf den Begriff „Ritual“ gut verzichten. Er ist nun aber gängig und wird aus der Diskussion nicht zu entfernen sein. Wichtig ist jedoch zu erkennen, daß das klassische Verständnis von „Ritual“ im Sinne Warburgs für die Mediävistik nicht hilfreich ist. Wir finden in den Herrschaftsordnungen des Mittelalters kaum eine rituelle Handlung, die zweimal identisch bezeugt wäre. In der Liturgie ist das natürlich anders und auch erklärbar. Für die mediävistische Empirie ist die Verengung des Phänomens „Ritual“ durch die klassische Definition daher wenig hilfreich. Ich bemühe mich deshalb zur Zeit darum, die Besonderheiten gerade der politischen Rituale des Mittelalters anderen Wissenschaften wie der Ethnologie und den Religionswissenschaften näher zu bringen.

Felten: Muß man für Lüttich nicht in Betracht ziehen, daß es weniger um die Begegnung als solche ging, sondern mehr um die Frage: Wie stellt sich Lothar zu Innozenz II.? Wird er den Papst anerkennen? Gibt es in den Quellen Hinweise darauf, daß die Leute überrascht waren über Lothars Verhalten? Ich meine mich zu erinnern, daß Norbert von Xanten, der ja nicht nur dabei war, sondern auch eine wichtige Rolle spielte, so etwas erwähnt.

Die Akte von Venedig sind in drei Quellen überliefert, in denen man genau das fassen kann, was Sie untersucht haben: Wie wurden die Handlungen von den Leuten empfunden? War alles nur Eingeweihten zugänglich oder allen? Wir haben die Berichte der beiden beteiligten Parteien und den Bericht des Engländers, der dies alles als Unbeteiligter von außen sah. Im Vergleich kann man dann erkennen, was von allen wahrgenommen und wie es dargestellt wurde. In diesen Berichten wird auch geschildert, daß der Papst in dem Ritual Konzessionen machte, indem er auf der Bühne eine Stufe tiefer ging. Es war also eine Anpassung an die jeweilige Situation möglich. Venedig bietet außerdem die ganz seltene Chance, daß wir zwei verschiedene Quellengattungen vergleichen können. Wir können zum einen

durch den Vertrag feststellen, worüber verhandelt wurde. Dies hat Paul Fridolin Kehr sehr betont, der ja auf Grund der Bestimmungen des Vertrages zu der These kam: Der Sieger von Venedig war Barbarossa. Dagegen steht die Inszenierung des Treffens, die demnach wohl das Nachgeben des Papstes vor dem Kaiser verdecken sollte. Wir wissen ja auch, daß die lombardischen Städte überhaupt nicht mit den Ergebnissen zufrieden waren.

Die Versöhnung wurde eindeutig mit dem gemeinsamen Einzug in die Kirche demonstriert. Bei der Benutzung der „*virga*“ durch den Kaiser bin ich mir nicht sicher, ob dies ein Hilfsdienst war oder der Kaiser hier eine liturgische Funktion wahrnahm. Schließlich geschah dies im Chor und nicht etwa vor der Kirche.

Ein Punkt, der mir bei den ganzen Handlungen noch nicht klar ist: Friedrich Barbarossa war ja bereits wieder in die Kirche aufgenommen worden. Trotzdem legte er vor dem Papst den kaiserlichen Mantel ab und warf sich zu Boden. Demonstrierte er eine Trennung der Person, agierte in zwei verschiedenen Rollen, oder ist dies als eine weitere Erniedrigung zu verstehen?

Althoff:

Dies sind alles sehr wichtige Fragen. Zu Lüttich ist zu sagen, daß in einer solch prekären Situation - der neue König Lothar hatte noch die Hypotheken der Salierzeit zu tilgen, mußte sich also auch noch bewähren - denkbar ist, daß einige Leute über das Zeremoniell überrascht waren. Alleine schon, weil sicher nicht alle darüber informiert waren, welches Empfangszeremoniell abgesprochen worden war. Jedoch waren sich alle darüber im klaren, daß etwas Signifikantes passieren würde, das bedeutsam war. Auch die neue Ausdrucksform des Stratordienstes könnte überrascht haben. Ich müßte aber noch einmal selbst bei Norbert von Xanten nachlesen. Ich habe ihn im Moment nicht präsent.

Die aktuelle Anpassung in einem Ritual ist mir durchaus geläufig. Dies konnte in entschärfender wie verschärfender Weise geschehen. Dies hat auch Alexander III. zum Beispiel bei dem dritten Stratordienst Friedrich Barbarossas getan, indem er den Willen für die Tat nahm. Eine herrliche

Geste dafür, daß, wenn sich Barbarossa als guter Sohn der Kirche erwies, man bereit war, auf solche Rituale zu verzichten. Dies macht der Papst natürlich nur in einer Situation der Überlegenheit. Und dies führt mich zum nächsten Punkt: Vertrag und Ritual. Kehr hat völlig richtig erkannt, daß Barbarossa in Venedig das Bestmögliche herausgeholt hat, und dies paßt gut zu einem allgemeinen Befund für das Verhältnis von Vereinbarungen und Ritualen im Mittelalter. Gar nicht selten haben ranghohe Personen wie Könige und Bischöfe ihre dominante Rolle in einem Ritual durch Entgegenkommen in Verträgen oder Privilegien honoriert. Das für mich schönste Beispiel ist der Fall eines Kölner Erzbischofs im 13. Jahrhundert. Dieser erhielt von den Bürgern der Stadt eine unterwürfige „*deditio*“. Auf der Hinrichtungstätte lagen alle im Staub vor ihm. Dafür hat er ihnen aber die Biersteuer für fünf Jahre erlassen! Auf Venedig angewendet könnte man sagen, Alexander war der öffentliche Sieger und daher bereit, in den Vereinbarungen konzilianter zu sein. Einen Zusammenhang zwischen geheimen Vereinbarungen und öffentlichen Ritualen sollte man daher immer bedenken.

Das Ablegen des Mantels durch Barbarossa ist eine merkwürdige Handlung, die ich nicht eindeutig zu interpretieren weiß. Auch Knut Görich hat sie in seinem Buch „Die Ehre Barbarossas“ nicht genau zu deuten gewußt. Er führt jedoch zahlreiche weitere Fälle von auffälligen Veränderungen der Kleidung vor bestimmten Handlungen an. Dazu gehören sowohl An- wie Ablegen des Mantels, wie auch einer Kopfbedeckung. Dieser Akt ist zwar noch nicht gedeutet, aber auf Grund seiner Häufigkeit sicherlich nicht zufällig. Inwieweit darin eine symbolische Bedeutung zu sehen ist, wage ich nicht zu sagen, bitte aber auch zu bedenken, daß man sich in einem schweren kaiserlichen Mantel nur sehr umständlich zu Boden werfen konnte. Von daher könnten auch ganz pragmatische Gründe hinter dieser Handlung gestanden haben.

Mathäus: Zunächst ein kleiner Hinweis, der vielleicht auf Planungen und Spielräume mittelalterlicher Rituale hinweist, auf die man sonst nicht kommen würde. Im Rahmen einer durchgängigen Grabung in dem Gebiet zwischen Sutri und

Monte Rosi, in dem man ja den Schauplatz der damaligen Treffen vermutet, haben wir Boso bei seiner Ortsangabe „*campo grasso*“ beim Wort genommen. Wenn man die Cassia, die *prima vista* nur in Frage kommt, langfährt, findet man allerdings keinen „*campo grasso*“. Wir haben aber feststellen können, daß der bisher angenommene Verlauf der Cassia falsch ist. Daraufhin war eine erneute Grabung am wirklichen Verlauf der Cassia möglich, bei der der „*campo grasso*“ tatsächlich gefunden werden konnte. Er ist noch in Archivalien des 16./17. Jahrhunderts und als Flurname in alten Plänen eindeutig eruierbar. Dieser Platz liegt allerdings völlig abseits der Cassia in der Pampa und zwar zwischen Sutri und Nepi. Dieser Befund war zunächst nicht erklärbar, bis wir eine von der Cassia abgehende römische Straße fanden, die just zu diesem Platz führte und nachweislich noch bis ins Mittelalter genutzt wurde. Dieser Platz liegt auch genau auf dem Sattel der Grenze zwischen den Bistümern Sutri und Nepi. Wir wissen nun leider nicht, welche Rolle die beiden Bischöfe, deren Namen wir noch nicht einmal kennen, gespielt haben mögen. Aus den päpstlichen Quellen wissen wir aber, daß Hadrian sehr schnell nach Nepi floh, da Barbarossa in bedrohlicher Weise nach Sutri gekommen sei. Auf Grund des archäologisch-topographischen Befundes denke ich, daß man sich ganz bewußt auf einer Grenze treffen wollte, um die Dramatik aus der Begegnung etwas herauszunehmen. Es gibt auch Hinweise, daß Päpste schon in älterer Zeit hier Rituale abhielten, doch ist dieser Befund noch nicht klar deutbar. Hinzu kommt, daß diese Stelle bis heute „*trenta milia*“ heißt. Nun sind Meilenangaben natürlich immer problematisch, auch weil man nie weiß: Sind damit nun noch die römischen oder schon die mittelalterlichen Meilen gemeint? Aber vielleicht gibt Ihnen das trotzdem weitere hilfreiche Informationen?

Eine zweite allgemeinere Frage bezieht sich auf die vielen Deutungsschwierigkeiten, auf die Sie hingewiesen haben. Sind diese nicht vor dem Hintergrund der Verrechtlichung im 12. Jahrhundert zu sehen, wie wir es z. B. auch für die Petruszinsler fassen können? Wurde nun auch versucht, lehnsrechtliche Elemente präziser zu fassen?

Althoff: Daß der Raum auch eine hochsymbolische Bedeutung hatte, wäre ein eigenes Vortragsthema. Nähe im Raum wurde im Mittelalter immer symbolisch gesehen. Wenn eine Person neben einem Herrscher gesehen wurde, wußte jeder, daß diese Person Einfluß besaß und ein wichtiger Ansprechpartner war. Die 30 Meilen sind in der Tat ein interessanter Hinweis, der mir jedoch Schwierigkeiten bereitet. Das päpstliche Zeremoniell ist insoweit gut bekannt, als daß man weiß, besonders weit eilten die niederen Chargen jemandem entgegen. 30 Meilen wären demnach für einen Papst eine ungewöhnlich weite Distanz für einen „*occursus*“. Von hier ist Sutri also wohl nicht zu erklären.

Der Prozeß der Verrechtlichung ist auf jeden Fall zu bedenken, doch gibt es permanent Verrechtlichungsprozesse. Ich wollte nur die Schwierigkeit deutlich machen, die die Einschätzung des Stratordienstes machte. Sie sind nun alle bislang davon ausgegangen, daß dies eine Handlung eines Lehnsmanes war. Bis zum 12. Jahrhundert haben wir nun aber lediglich einen sicheren Beleg, eine Anekdote und einen höchst problematischen Beleg. Nur für Konrad, der sich vom Vater abwandte und die Unterstützung des Papstes benötigte, haben wir einen eindeutigen Beleg. Schon für Pippin ist die Überlieferung unsicher, da nur von päpstlicher Seite der Stratordienst genannt wird, und dann sind wir schon bei Lothar von Supplinburg. Auch wenn Sie nun argumentieren, daß selbstverständliche Dinge nicht überliefert wurden, ist diese Überlieferungslage doch sehr merkwürdig. Von daher kann man - glaube ich - bei diesem Phänomen keinen Prozeß einer Verrechtlichung fassen.

Hehl: Sie haben gezeigt, daß Rituale im 12. Jahrhundert außerordentlich wechselhaft waren und daher das klassische Verständnis von Ritual als etwas Starrem nicht greift. Aber hinter allen Ritualen stand ein Text, sei es ein liturgischer, ein dokumentarischer oder ein historiographischer. Ein Spezifikum des mittelalterlichen Rituals könnte daher gewesen sein, daß wir einen Text als Grundlage hatten. Texte sind etwas Interpretierbares und nichts Feststehendes. Von hieraus kann man vielleicht eine Lösung für Lüttich und Konrad finden. Der Stratordienst wird von dem künftigen

Kaiser geleistet. Dies könnte die Botschaft gewesen sein. Gerade bei Konrad scheint mir dies Sinn zu machen. Hier wurde Heinrich, der von päpstlicher Seite als ein Hergelaufener gesehen wurde, ein zukünftiger „*Imperator Romanorum*“ entgegengestellt. In Lüttich trafen ein um seine Legitimität kämpfender Papst und der künftige Kaiser, der sich als solcher im Stratordienst inszenierte, zusammen. Es ist doch auffallend, daß es der englische wie französische König nicht taten. Dahinter stand sicherlich der Text der Constantinischen Schenkung. Lothar trat als „*novus Constantinus*“ auf und wurde in der folgenden Zeit auch als solcher angesprochen. Er sollte ja gerade Reichsrechte in Italien wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund kann man die sich oft wandelnden Rituale im Mittelalter vielleicht doch etwas konkreter interpretieren.

Althoff: Ich finde Ihren Gedankengang sehr interessant, habe aber Schwierigkeiten damit insofern, als daß sie postulieren, Lothar und sein Umfeld hätten den Stratordienst für etwas höchst Ehrenvolles gehalten.

Hehl: Nein, ich wollte nur sagen, daß beide Seiten sich als „*novus Constantinus et Sylvester*“ präsentieren wollten, und dies der Sinn dieser Handlung war.

Althoff: Das würde ich insofern unterstützen, als daß man dies von päpstlicher Seite Lothar sicherlich nahe gebracht haben könnte. Wichtig ist dabei auch, festzuhalten, daß die Frage des Rangunterschieds außen vor blieb.

Suchan: Sie haben Canossa als Rangverschiebung zwischen Kaiser und Papst gekennzeichnet. Könnte man Canossa nicht auch als Zeitpunkt verstehen, seit dem bewußt geworden war, daß man eine weltliche und eine geistliche Macht hatte? In den folgenden Treffen ging es dann darum, die konkreten Auswirkungen dieser Trennung für einzelne, konkrete Aspekte zu klären.

Althoff: Ich würde Canossa auch eher als symbolische Verortung der neuen Ansprüche des Papsttums verstehen, ähnlich etwa dem „*Dictatus Papae*“, nach der dann neue Ausdrucksformen für das neue Verhältnis gefunden werden mußten, das ja in Ritualen inszeniert wurde.

Felten: Das Problem scheint ja gewesen zu sein, daß man noch keine Deutung für diese Rituale hatte. Die Abbildung von Lothar und dem Papst mit dem Ring

in der Federzeichnung, die wir vorliegen haben, ist im Prinzip undeutbar, und erst durch die Unterschrift kommt Brisanz hinzu. Wir können dies auch gut in den kaiserlichen Texten des späteren Diskurses fassen. Hier wird eindeutig gesagt, daß die päpstliche Seite nun versuche, dies in einer Rangstellung zu deuten. Die Problematik entstand also erst durch die Texte und die nachträgliche Deutung, nachdem es zum Konflikt gekommen war.

Althoff: Bleiben würde aber das Faktum, daß etwas aufsehenerregendes Neues getan wurde, was erst noch mit Sinn zu füllen war.

Petersohn: In Sutri legte man die Deutung ja gerade schriftlich fest, indem man dies in die Akten nahm. Damit war eine Deutung fixiert, und Barbarossa hatte später keine Probleme damit, diese Geste seinen Päpsten zu leisten.

Althoff: Die päpstliche Seite war insofern moderner, als sie diese Sachen schriftlich festhielt. Die kaiserliche Seite hat nur das Schweigen ihrer Quellen und damit auch nicht die Möglichkeit, später auf Präzedenzfälle verweisen zu können. Es wurden aber dann Gelehrte beauftragt, sich mit den Argumenten der päpstlichen Seite auseinanderzusetzen.

Scholz: Um noch einmal auf die Frage der Gleichrangigkeit zurückzukommen. Man sieht bei dem Lösungsvorschlag, den Gerhoh von Reichersberg machte, das Problem des Ganzen. Er bot ja das byzantinische Zeremoniell als Lösung an, in welchem Basileus wie Patriarch vom Pferd stiegen und sich dann umarmten. Dies zeigt, wie undeutlich der Stratordienst als Ritual von Gerhoh gesehen wurde, er ihn wieder abschaffen und ein deutlicheres Ritual an seine Stelle setzen wollte.

Zu der Frage „Sieger und Verlierer in Venedig“ finde ich es sehr interessant, wie Alexander III. in seinen Briefen an die englischen Bischöfe formulierte. Er sprach hier davon, daß Barbarossa ihn als rechtmäßigen Papst angenommen habe und er Barbarossa als rechtmäßigen Kaiser. Damit war die Sache beigelegt.

Althoff: Eine Rückfrage zur Argumentation Gerhohs: Will er den Stratordienst wieder abschaffen, weil er zu undeutlich oder weil er zu eindeutig ist? Das Absteigen vor der Begrüßung ist doch ein eindeutiges Demonstrieren der

Gleichrangigkeit. Als Konrad III. in Byzanz weilte, wurde anscheinend länger über die Begrüßung verhandelt und dann wurde entschieden, sich im Sattel sitzend zu begrüßen.

Scholz: Das Entscheidende war ja die Demut, die dann nicht mehr deutlich würde. Diese führte bei dem einen zum Hochmut, bei dem anderen zum Zorn, und deshalb mußte sie weg.

Althoff: Ich hatte ja bereits gesagt, wie unklar der Stratordienst als Lehnsritual zu fassen ist. Wenn diese Funktion doch bestand, dann war sie eindeutig und nicht wegdiskutierbar.

Mathäus: In diese Richtung ging ja meine Frage. Beschreibt Gerhoh nicht etwas, was bis dahin offener in der Deutung war, nun aber nicht mehr in bestimmter Weise deutbar ist, weil die Deutung eindeutiger definiert worden war.

Hehl: Dies würde auch zu der Entwicklung der Kanonistik im 12. Jahrhundert passen. Hier hieß Verrechtlichung, die Schaffung einer Begriffsdefinition. Genau das war Gerhohs Absicht, eine falsche Begriffsdefinition durch die Richtige zu ersetzen.